

**Legende**

- Festsetzungen**
- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans
  - 1. überbaubar 2. nicht überbaubar
  - Eingeschränktes Gewerbegebiet
  - Sonstiges Sondergebiet: Viertelszentrum
  - Geschossflächenzahl
  - Grundflächenzahl
  - Maximale Überschreitung der GRZ gemäß § 19 (4) BauNVO
  - Höhe des Fertigfußbodens EG in Metern über Normalnull, siehe Satzungstext § 4 (1)
  - Gebäudehöhe als Höchstmaß in Metern über Fertigfußboden EG
  - Baugrenze
  - Öffentliche Straßenverkehrsflächen
  - Straßenbegrenzungslinie
  - Private Straßenverkehrsflächen
  - Zu- bzw. Ausfahrtsbereich
  - Bereich ohne Ein- und Ausfahrt
  - Öffentliche Grünflächen
  - Zweckbestimmung: Parkanlage
  - Umgrenzung von Flächen für Stellplätze
  - Mit Geh- (G) und Fahrrechten (F) zu belastende Flächen: Geh- und Fahrrecht zugunsten der Allgemeinheit
  - Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
  - Abgrenzung unterschiedlicher Lärmpegelbereiche
  - Abgrenzung von Bereichen mit fensterabhängiger Belüftung
  - Lärmemissionskontingent, Tagwert in dB (A) bezogen auf 1 m<sup>2</sup>
  - Lärmemissionskontingent, Nachtwert in dB (A) bezogen auf 1 m<sup>2</sup>
  - Richtungssektoren mit zulässigen Zusatzkontingenten L<sub>eq,max</sub> tags und nachts, s. Satzungstext § 8
  - Hinweise: Straßenplanung zur Information dargestellt
  - Öffentliche Grünflächen mittel- bis langfristig
  - 110-kV-Kabel mit Schutzzone 3,0 Meter beidseitig des Kabels

**Verfahrensvermerke**

Der Ausschuss für Stadtplanung, Verkehr, Umwelt- und Wohnungsfragen hat in der Sitzung vom 25.09.12 die Aufstellung des Bebauungsplans beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 05.11.2012 ortsüblich bekannt gemacht.

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 13 a Abs.3 Satz 1 Nr.2 BauGB für den Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 25.09.2012 hat in der Zeit vom 06.11. bis 19.11.2012 stattgefunden.

Zu dem Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 02.07.2013 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs.2 BauGB in der Zeit vom 23.07. bis 03.09.2013 beteiligt.

Der Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 02.07.2013 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs.2 BauGB in der Zeit vom 23.07. bis 03.09.2013 öffentlich ausgelegt.

Die Stadt hat mit Beschluss des Stadtrats vom 28.11.2013 den Bebauungsplan gemäß § 10 Abs.1 BauGB in der Fassung vom 02.07.2013 als Satzung beschlossen.

Der Satzungsbeschluss zu dem Bebauungsplan wurde am 09.12.2013 gemäß § 10 Abs.3 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Auf die Rechtsfolgen der §§ 44 Abs.3 Satz 1 u. 2 sowie Abs.4 und 215 Abs.1 BauGB wurde hingewiesen.

Der Bebauungsplan mit Begründung wird seit diesem Tag zu den Öffnungszeiten für den allgemeinen Besucherverkehr beim Stadtplanungsamt zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben.

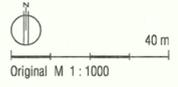
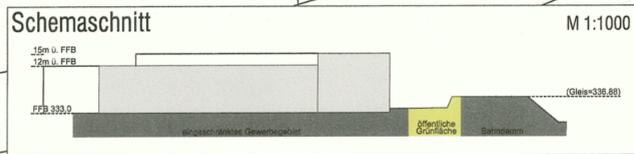
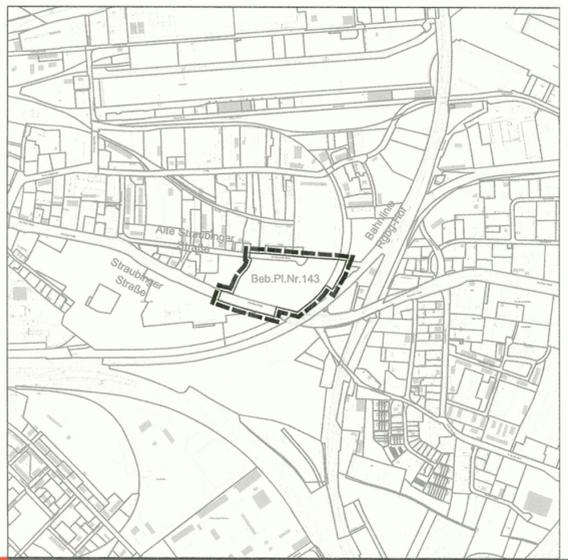
Der Bebauungsplan, bestehend aus Satzungstext und Planzeichnung, ist damit in Kraft getreten.



Regensburg, 02.12.2013

Stadt Regensburg

*Hans Schaidinger*  
Hans Schaidinger, Oberbürgermeister



**Bebauungsplan Nr.143**  
Für ein Gebiet nördlich der Straubinger Straße  
und westlich der Bahnlinie Regensburg-Hof

Stadtplanung Zimmermann GmbH  
Linzer Str. 31  
50939 Köln

RKW Architektur + Städtebau  
Teerstegenstr. 30  
40474 Düsseldorf

Planungs- und Baureferat: R.VI: *J. Zimmermann*

Stadtplanungsamt: Amt 61: *M. P. ...*

Abteilung 61.2 - / - - Datum: 25.09.2012 Ergänzt: 02.07.2013